

Bekanntmachung der Stadt Penkun

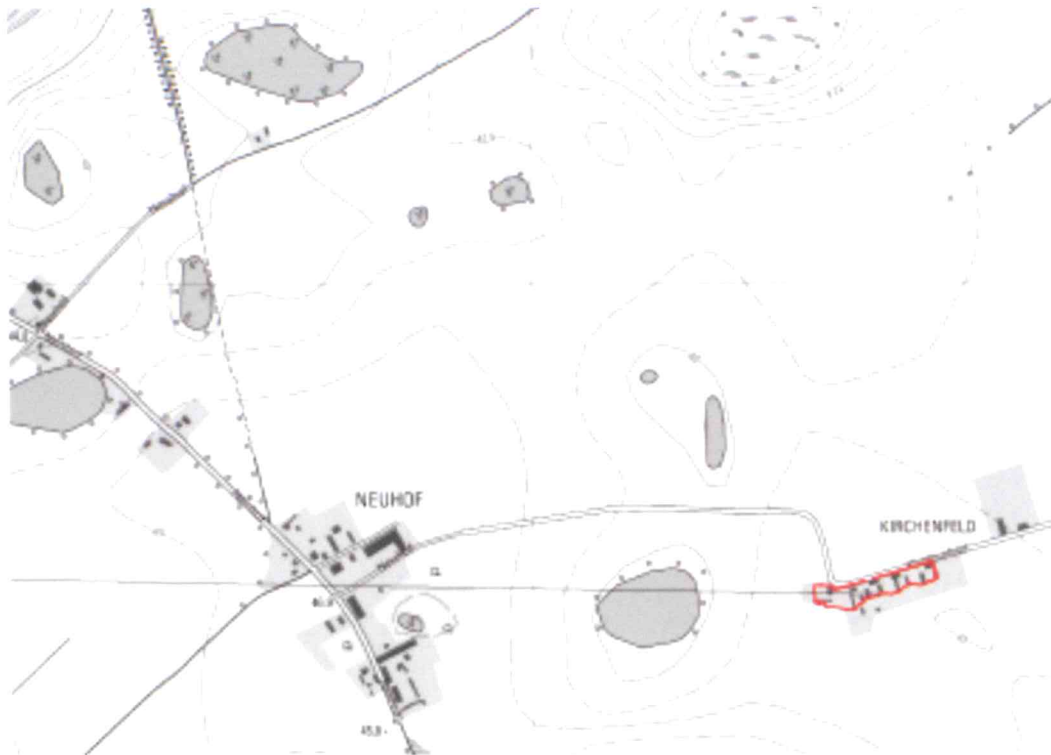
Betreff: *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Kirchenfeld
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Die Stadtvertretung Penkun hat in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Kirchenfeld gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 90, 141/2 tlw, 141/5 tlw, 144/1 tlw, 145/2 tlw., 146/2 tlw, 147/5 tlw, 191/2 tlw und 192/2 tlw in der Gemarkung Penkun Flur 7 und ist in der beigefügten Anlage dargestellt:





Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 04.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung für den bebauten Ortsteil Kirchenfeld der Stadt Penkun

und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit

vom 23. Oktober 2024 bis 25. November 2024

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail: d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung

für den Ortsteil Kirchenfeld unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Penkun, den 07.10.2024



Stadt Penkun

(Zibell)
Bürgermeisterin